

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8685 — Foncière des Régions/Marriott International/Le Méridien Hotel in Nice)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 393/06)

1. Am 13. November 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Foncière des Régions („FDR“, Frankreich),
- Starwood Hotels & Resorts Worldwide, LLC („Starwood“, USA),
- Hotel Le Méridien in Nizza („Le Méridien Nice“, Frankreich).

FDR übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 3 Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über das Unternehmen Leewood Nice SAS, das Eigentümer der Vermögenswerte von Le Méridien Nice ist.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Durch die Übernahme der alleinigen Kontrolle über Leewood übernimmt FDR auch indirekt — zusammen mit Starwood, einer Tochtergesellschaft der Marriott International, Inc., die Le Méridien Nice auf der Grundlage eines Geschäftsführungsvertrags indirekt verwaltet — die gemeinsame Kontrolle über Le Méridien Nice.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- FDR: Französische Immobilieninvestmentgruppe, die in ihrem Portfolio für gewerbliche Objekte hauptsächlich Büros sowie Wohnimmobilien und Hotels hält.
- Starwood: hundertprozentige Tochtergesellschaft von Marriott. Marriott ist ein diversifiziertes Unternehmen des Gastgewerbes, das als Manager und Franchisegeber für Hotels und Time-Sharing-Immobilien auftritt. Ende des Jahres 2016 fungierte Marriott für 6 080 Immobilien weltweit als Betreiber und Franchisegeber.
- Le Méridien Nice: 4-Sterne-Hotel in Nizza.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8685 — Foncière des Régions/Marriott International/Le Méridien Hotel in Nice

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
